

Kooperationen in der Wasserversorgung

Kleine Wasserversorgungsunternehmen

Zielgruppe: Bürgermeister*innen

Stand 01/2026

Max Mustermann, Musterstadt



Dieser Vortrag bereits bekannt?...



www.dvgw-bw.de

Betreiberpflichten in der Wasserversorgung

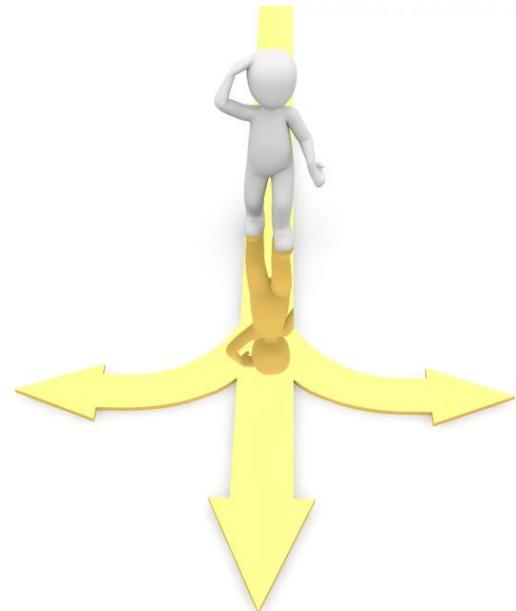
Kleine Wasserversorgungsunternehmen
Zielgruppe: Bürgermeister*innen
Stand 01/2026

Max Mustermann, Musterstadt



Inhalt und Struktur

- **Grundsätzliches zur Technischen Führungskraft**
- **Die TFK im kommunalen WVU**
- **Betreuung und Unterstützung durch externe TFK**
- **Dienstleistungen von anderen WVU**
- **Betriebsführung durch andere WVU**
- **Interkommunale Zusammenarbeit gewünscht**
- **Warum eigentlich W1000 auch im Süden?**

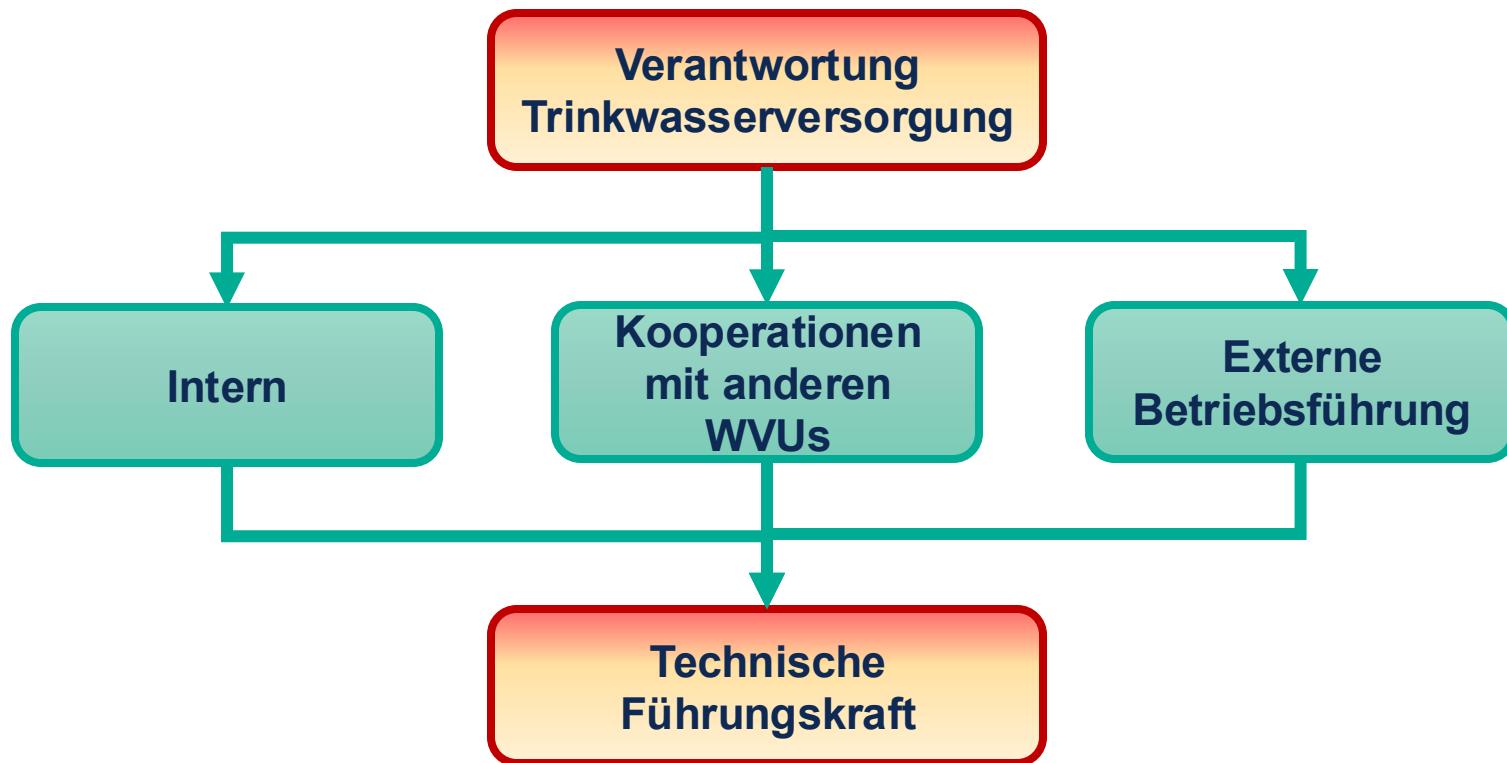


Verantwortlichkeit

⇒ Wer ist für die Trinkwasserversorgung verantwortlich?



Teilen/Übertragen der Verantwortung



Wo ist die Technische Führungskraft definiert?



Trinkwasserverordnung

§ 4

Allgemeine Anforderungen

(1) Trinkwasser muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu besorgen ist. Es muss rein und genusstauglich sein. Diese Anforderung gilt als erfüllt, wenn bei der Wasseraufbereitung und der Wasser-Verteilung mindestens die **allgemein anerkannten Regeln der Technik** eingehalten werden und das Trinkwasser den Anforderungen der §§ 5 bis 7a entspricht.

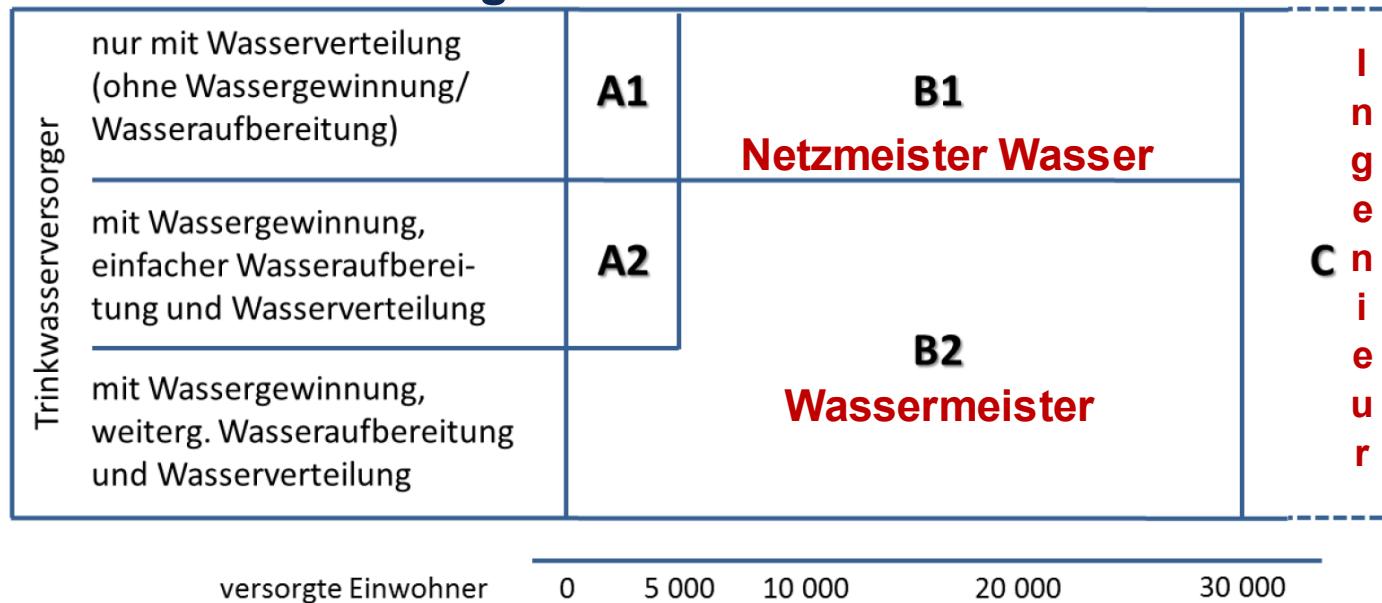
Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.



The image shows the cover of the DVGW W 1000 (A) Arbeitsblatt. At the top, it says "Technische Regel – Arbeitsblatt" and "DVGW W 1000 (A)" followed by the date "August 2022". Below that, it lists "Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Wasserversorgungsunternehmen" and "Requirements on the Qualification and Organisation of Water Utilities". In the bottom right corner, there is a blue box with the word "WASSER".

Qualifikation Technische Führungskraft

Technische Regel - Arbeitsblatt DVGW W 1000

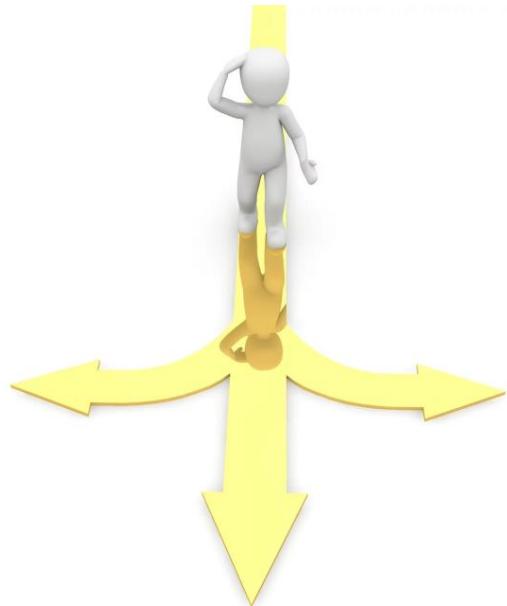


A1: z.B. Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik, Verteilnetztechniker

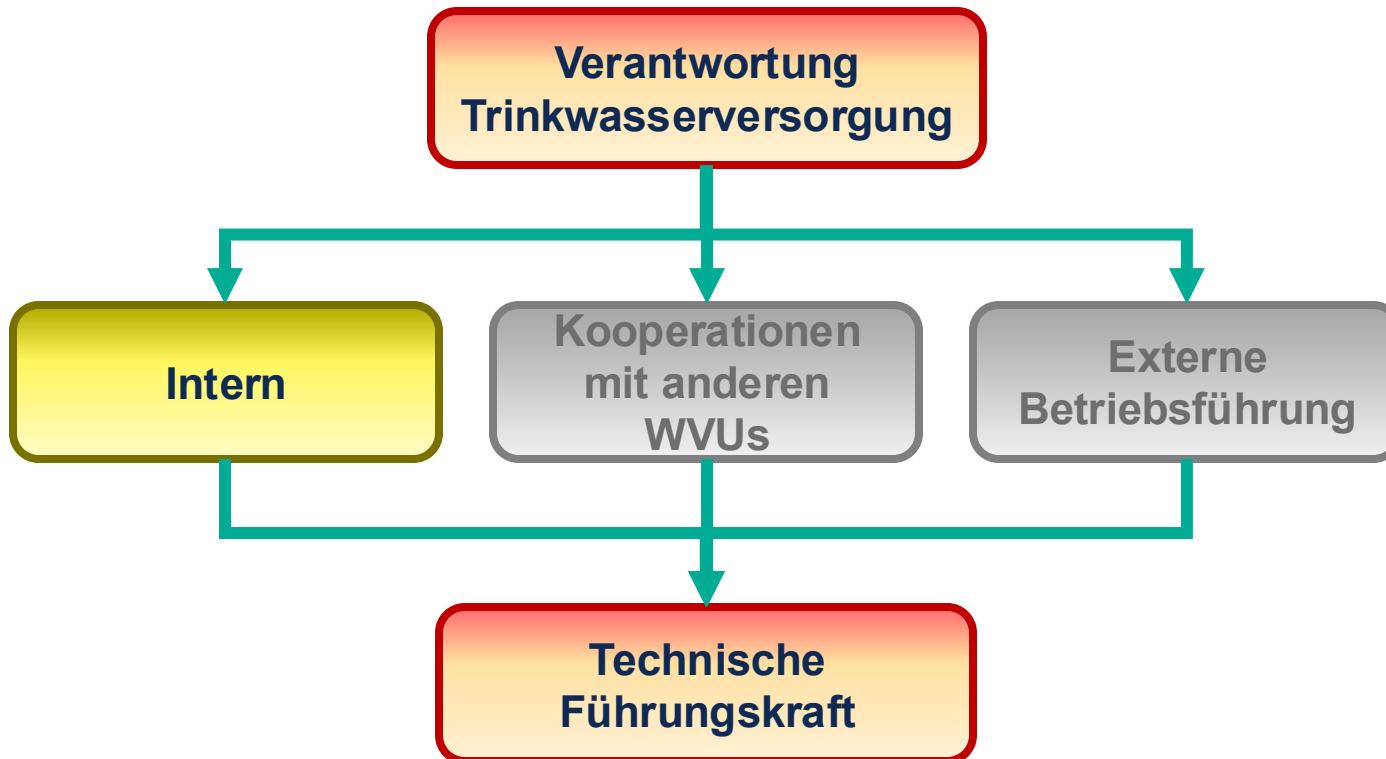
A2: z.B. Fachkraft für Wasserversorgungstechnik bzw. Umwelttechnologie für WV

Inhalt und Struktur

- Grundsätzliches zur Technischen Führungskraft
- Die TFK im kommunalen WVU
- Betreuung und Unterstützung durch externe TFK
- Dienstleistungen von anderen WVU
- Betriebsführung durch andere WVU
- Interkommunale Zusammenarbeit gewünscht
- Warum eigentlich W1000 auch im Süden?



Teilen/Übertragen der Verantwortung



Bauhofmitarbeiter kümmert sich (weiterhin) um Wasserversorgung

- Qualifikation des Mitarbeiters?
- Qualifikation des Bürgermeisters?
- Technische Führungskraft (TFK) – nicht in Sicht...



Installateur ist mit Betrieb WV beauftragt

- **Vertragsgestaltung?**
- **Regelung Umsetzung W 1000?**
- **Verantwortliche Fachkraft Installateursbetrieb (VIU) = TFK**



© Stefan Bayer /
PIXELIO

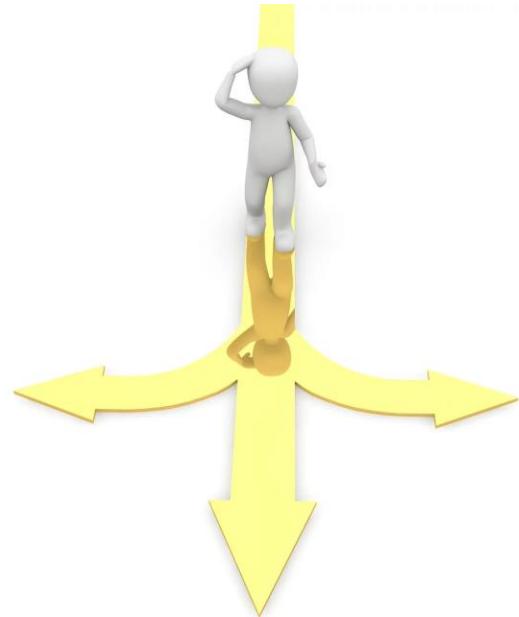
Wie bekommen Sie eine qualifizierte Technische Führungskraft?

- 1 → Auf dem Arbeitsmarkt
- 2 → Selbst ausbilden (mind. 3,5 Jahre)
- 3 → Engagiertes Personal weiterqualifizieren

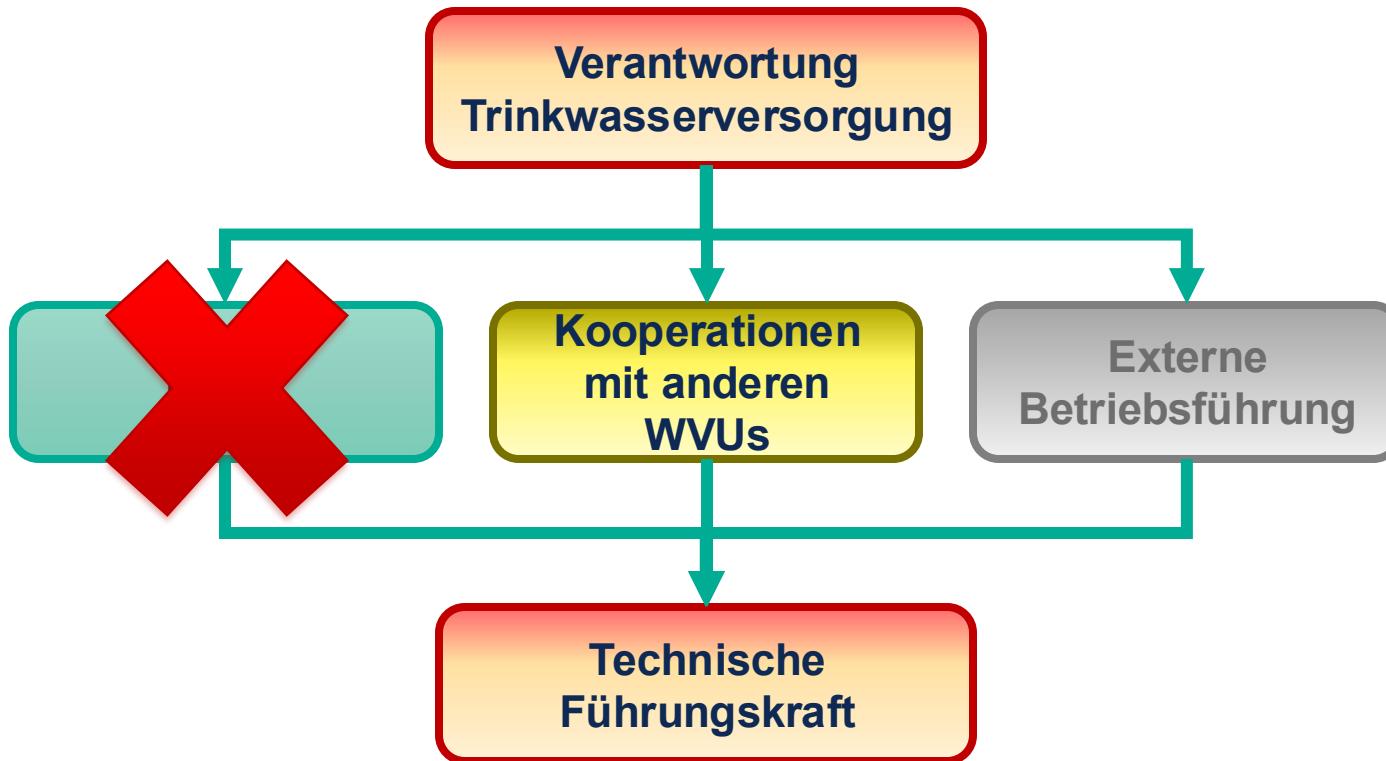


Inhalt und Struktur

- Grundsätzliches zur Technischen Führungskraft
- Die TFK im kommunalen WVU
- Betreuung und Unterstützung durch externe TFK
- Dienstleistungen von anderen WVU
- Betriebsführung durch andere WVU
- Interkommunale Zusammenarbeit gewünscht
- Warum eigentlich W1000 auch im Süden?



Teilen/Übertragen der Verantwortung



Betreuung und Unterstützung durch externe TFK

- ⇒ Das WVU wird von einer externen TFK betreut
- ⇒ → Verantwortungen sind in einem „3-Vertrags-Modell“ zu regeln

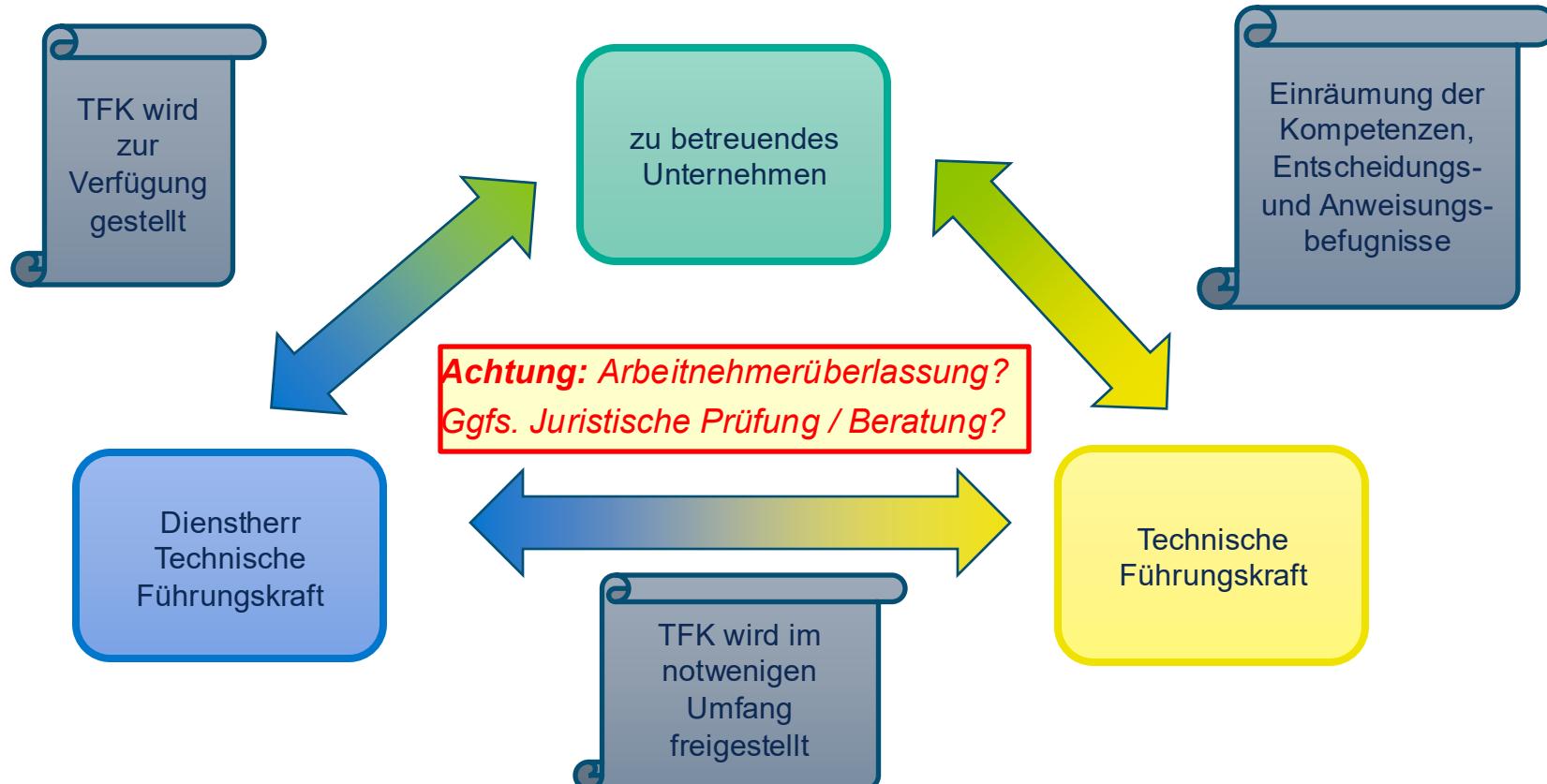
Folgende Unternehmen bieten dies an:

- ewa.riss GmbH & Co. KG, Biberach
- bnNETZE GmbH, Freiburg
- SW Karlsruhe GmbH
- MVV Netze GmbH, Mannheim
- G+W GmbH, Marbach
- TWS Netz GmbH, Ravensburg
- SW Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
- ZV Bodenseewasserversorgung

+ Ggf. Angebote Ingenieurbüros in Ihrer Region?



3-Vertrags-Modell, wenn Technische Führungskraft (TFK) von extern



Zweckverband mit Mitgliedsgemeinden

Technische Führungskraft über einen Zweckverband

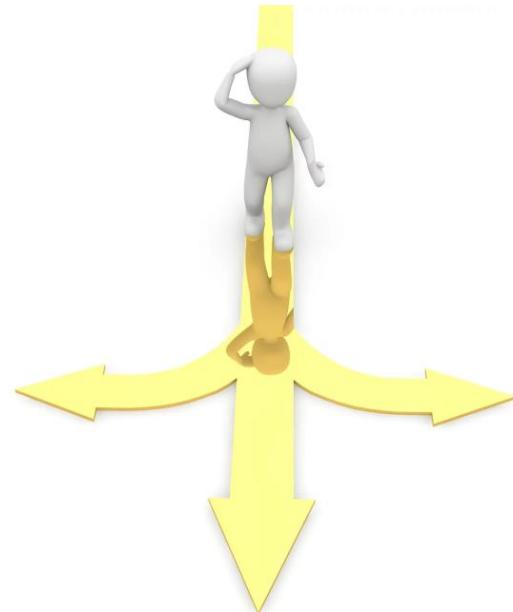
- Geschäftsführer des Zweckverbands ist ggfs. Technische Führungskraft
→ erforderliche Qualifikation?

- Für Mitgliedsgemeinden als TFK anerkannt / genutzt
→ schriftliche Regelung vorhanden?

- Eigene Gemeindemitarbeiter sind vorhanden
→ Unterstellungsverhältnisse geklärt?

Inhalt und Struktur

- Grundsätzliches zur Technischen Führungskraft
- Die TFK im kommunalen WVU
- Betreuung und Unterstützung durch externe TFK
- Dienstleistungen von anderen WVU
- Betriebsführung durch andere WVU
- Interkommunale Zusammenarbeit gewünscht
- Warum eigentlich W1000 auch im Süden?



Einzeldienstleistung / Dienstleistungspaket

Einzelne der in der W 1000 aufgeführten (technischen) Tätigkeiten werden an einen Dienstleister übertragen

→ Gesamtverantwortung TFK verbleibt beim Auftraggeber

(Verantwortung Umsetzung R.d.T. bleibt also dann ggfs. beim Bürgermeister)

Beispiele Einzeldienstleistung:

- Materialeinkauf / Bündelausschreibung
- Rohrleitungsbau
- Bereitschaftsdienst
- Lecküberwachung, Lecksuche
- Leitungsdokumentation (GIS)
- Instandhaltungsmanagement (Periodische Maßnahmen)
- Planungs- bzw. Ingenieurs-Dienstleistung / Fachberatung
- Gerätebereitstellung (z.B. mobile Desinfektion)

Beispiele Dienstleister:

- SW Backnang GmbH
- ewa.riss GmbH & Co. KG, Biberach
- SW Bretten GmbH
- SW Crailsheim GmbH
- SW Esslingen a.N. GmbH & Co. KG
- bnNETZE GmbH, Freiburg
- SW Karlsruhe GmbH
- MVV Netze GmbH, Mannheim
- G+W GmbH Marbach
- SW Mühlacker GmbH
- TWS Netz GmbH, Ravensburg
- Thüga Energienetze GmbH, Singen
- SW Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
- SW Villingen-Schwenningen GmbH
- Mösslein GmbH Wassertechnik

W 1000: Tätigkeiten

Folgende Aufgaben und Tätigkeitsfelder oder eindeutig abgegrenzte Teile können auch durch eine qualifizierte Vertragspartei erbracht werden:

- Erstellung Versorgungskonzept
- Erstellung Rehabilitationskonzept
- Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserversorgungsanlagen mit zugehöriger Dokumentation
- Aktualisierung der Anlagen- und Netzdokumentation
- Wasserbereitstellung, Ressourcenbewirtschaftung
- Überwachung der Wasserschutzgebiete
- Qualitätsüberwachung des Roh- und Trinkwassers und Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserqualität
- Betrieb und Instandhaltung von technischen Betriebsmitteln
- Organisation und Durchführung des Entstörungsmanagements
- Netzüberwachung, Steuerung
- Risikomanagement in den einzelnen Prozessen der Trinkwasserversorgung (Gefahren- und Schwachstellenanalyse und deren Beurteilung sowie Festlegung von Überwachungsstrategien und Steuerungsmaßnahmen)
- Erstellung Maßnahmen- und Handlungsplan nach Trinkwasserverordnung (siehe DVGW W 1020 (A))
- Erwerb und Verwaltung von Grundstücks- und Wegerechten
- Beschaffung von Lieferungen und Leistungen
- Materialwirtschaft/Lagerhaltung
- Führen des Installateurverzeichnisses
- Kundenservice
- Vertrags- und Rechtsangelegenheiten, insbesondere der Wasserrechte
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Umweltschutz
- IT-Sicherheit

Zu den Aufgaben und Tätigkeitsfeldern sind Schnittstellen und Verantwortungen eindeutig zu definieren.

W 1000: Auswahl des Dienstleisters

8.1 Auswahl der Vertragsparteien

Bei der Auswahl der Vertragsparteien ist vor der Beauftragung zu prüfen, ob die Vertragsparteien geeignet sind, die angebotene Leistung zu erbringen. Es ist festzustellen, ob die Vertragsparteien

- die erforderlichen organisatorischen, gesetzlichen und materiellen Anforderungen erfüllen,
- die Überwachung und Kontrolle der eigenen Tätigkeiten sicherstellen können und
- für die auszuführenden Arbeiten ausreichend Personal mit der notwendigen Sach- und Fachkunde sowie Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit besitzen.

Davon kann bei Vorliegen spezifischer Zertifizierungen bzw. Bestätigungen entsprechend den übertragenen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern ausgegangen werden, z. B. nach DVGW GW 301 (A), DVGW-TSM-Bestätigung,. Deren Gültigkeit ist in angemessenen Zeitabständen zu prüfen.

Werden nicht-zertifizierte Dienstleister eingesetzt...

Mögliche Auswahlkriterien, wenn DL nicht zertifiziert:

- Referenzen?
- Selbstauskunft des Dienstleisters?
- (Belegte) Langjährige gute Zusammenarbeit?
- ...?



© Stefan Bayer /
PIXELIO

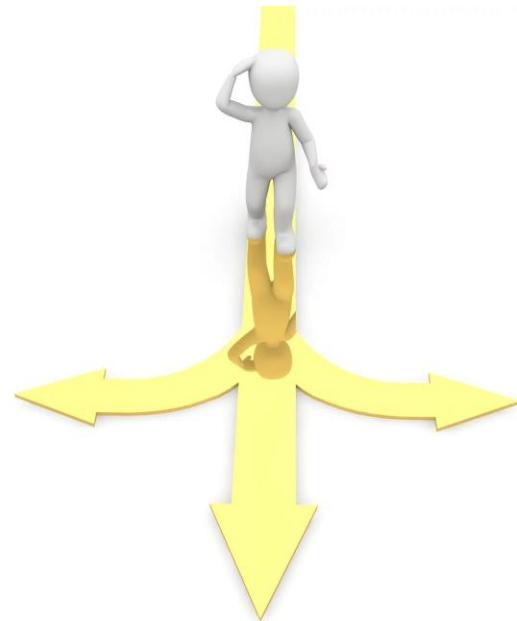
Installateur für Leitungsbau qualifiziert?

Generell gilt bei Fremdfirmeneinsatz:

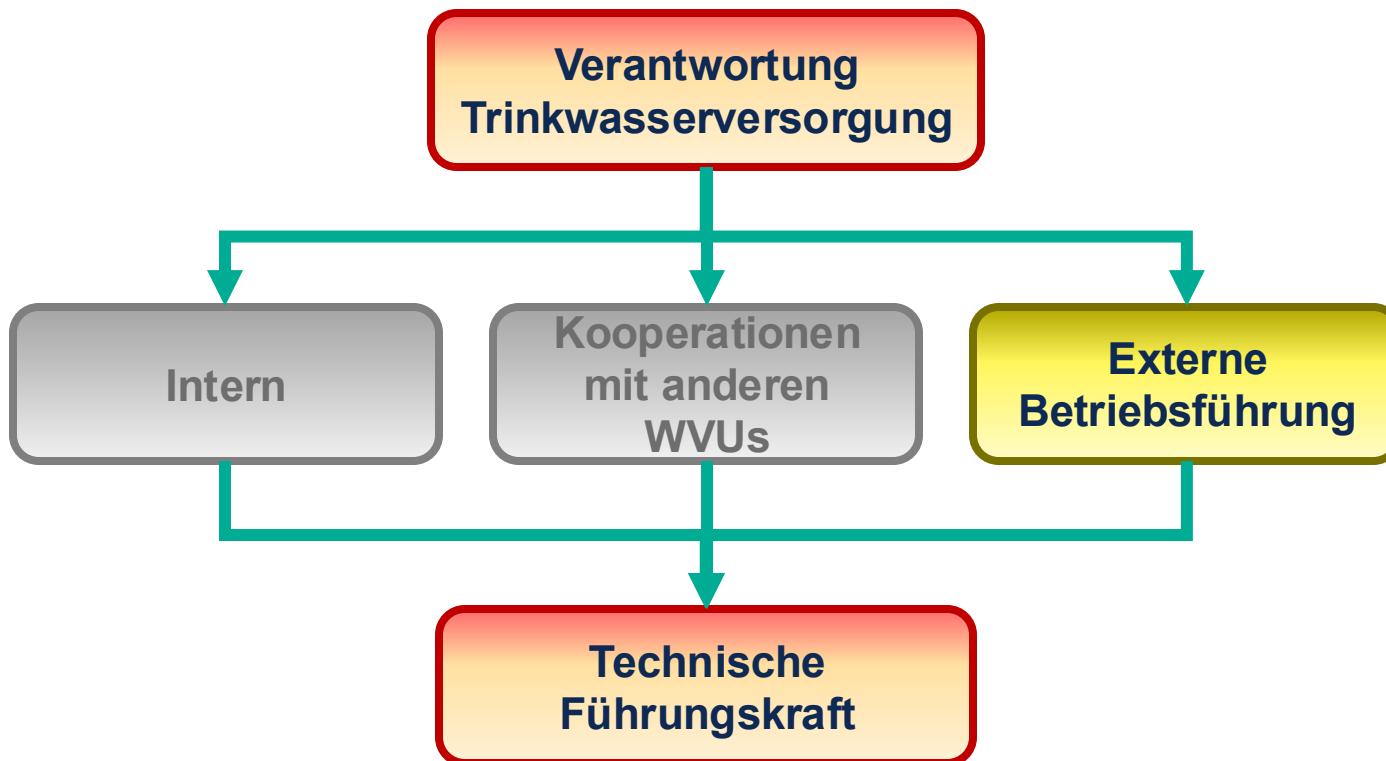
- Geeignete Fremdfirma ist auszuwählen
- Verantwortlichkeiten, Umfang und Koordination der Tätigkeiten sind festzulegen
- Regelmäßige Überwachung ist durchzuführen

Inhalt und Struktur

- Grundsätzliches zur Technischen Führungskraft
- Die TFK im kommunalen WVU
- Betreuung und Unterstützung durch externe TFK
- Dienstleistungen von anderen WVU
- Betriebsführung durch andere WVU
- Interkommunale Zusammenarbeit gewünscht
- Warum eigentlich W1000 auch im Süden?



Teilen/Übertragen der Verantwortung



„Vollumfängliche“ technische Betriebsführung

Alle in der W 1000 aufgeführten (technischen) Aufgaben werden an einen Betriebsführer übertragen

→ TFK des Betriebsführers übernimmt die Verantwortung Umsetzung R.d.T.

W 1000, Kap. 7.2.1: „*Die Technische Führungskraft muss über die erforderlichen Befugnisse verfügen, um in sicherheitsrelevanten und insbesondere hygienischen Angelegenheiten eigenverantwortlich handeln zu können.*“

Beispiele Betriebsführer:

- SW Backnang GmbH
- ewa.riss GmbH & Co. KG, Biberach
- SW Bretten GmbH
- SW Crailsheim GmbH
- bnNETZE GmbH, Freiburg
- Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG
- SW Heidelberg Netze GmbH
- SW Karlsruhe GmbH
- MVV Netze GmbH, Mannheim
- SW Memmingen
- SW Rastatt GmbH
- TWS Netz GmbH, Ravensburg
- FairNetz GmbH, Reutlingen
- Aquavilla GmbH St. Georgen
- SW Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
- SW Villingen-Schwenningen GmbH
- Netze BW GmbH
- ZV Bodenseewasserversorgung
- ZV Landeswasserversorgung
- ZV WV Nordostwürttemberg (NOW)

„Vollumfängliche“ technische Betriebsführung = W 1000 ist komplett zu übertragen!

5 Aufgaben- und Tätigkeitsfelder

Wasserversorgungsunternehmen haben die Aufgabe, Trinkwasser jederzeit in einwandfreier Qualität, ausreichender Menge und unter dem Versorgungsdruck bereitzustellen, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs im Versorgungsgebiet erforderlich ist.

Die Gesamtverantwortung für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserversorgungsanlagen sowie für den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz trägt das Wasserversorgungsunternehmen.

Zur Erfüllung der wahrzunehmenden Aufgaben muss ein Wasserversorgungsunternehmen in der Lage sein, soweit zutreffend in erforderlichem Umfang folgende Tätigkeitsfelder sach- und fachgerecht zu bearbeiten bzw. deren Erledigung sicherzustellen:

- Festlegung von Unternehmenszielen und Strategien, z. B. Instandhaltung, Rehabilitation
- Organisation des Risikomanagements (siehe DIN EN 15975-2, DVGW W 1001 (M))
- Organisation des Krisenmanagements (siehe DIN EN 15975-1, DVGW W 1001 (M))
- Festlegung der personellen Ausstattung und Struktur
- Festlegung der Fort- und Weiterbildung des Personals
- Auswahl der Vertragspartei und Sicherstellung der Überwachung

Plus...

„Volumfängliche“ technische Betriebsführung = W 1000 ist komplett zu übertragen! (somit keine TFK beim AG nötig)

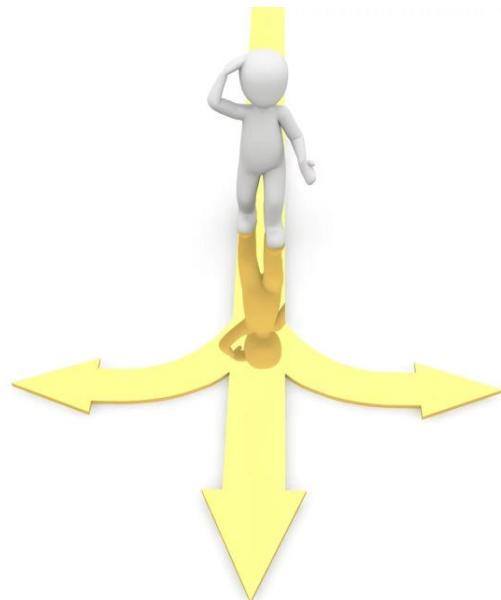
Folgende Aufgaben und Tätigkeitsfelder oder eindeutig abgegrenzte Teile können auch durch eine qualifizierte Vertragspartei erbracht werden:

- Erstellung Versorgungskonzept
- Erstellung Rehabilitationskonzept
- Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserversorgungsanlagen mit zugehöriger Dokumentation
- Aktualisierung der Anlagen- und Netzdokumentation
- Wasserbereitstellung, Ressourcenbewirtschaftung
- Überwachung der Wasserschutzgebiete
- Qualitätsüberwachung des Roh- und Trinkwassers und Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserqualität
- Betrieb und Instandhaltung von technischen Betriebsmitteln
- Organisation und Durchführung des Entstörungsmanagements
- Netzüberwachung, Steuerung
- Risikomanagement in den einzelnen Prozessen der Trinkwasserversorgung (Gefahren- und Schwachstellenanalyse und deren Beurteilung sowie Festlegung von Überwachungsstrategien und Steuerungsmaßnahmen)
- Erstellung Maßnahmen- und Handlungsplan nach Trinkwasserverordnung (siehe DVGW W 1020 (A))
- Erwerb und Verwaltung von Grundstücks- und Wegerechten
- Beschaffung von Lieferungen und Leistungen
- Materialwirtschaft/Lagerhaltung
- Führen des Installateurverzeichnisses
- Kundenservice
- Vertrags- und Rechtsangelegenheiten, insbesondere der Wasserrechte
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Umweltschutz
- IT-Sicherheit

Zu den Aufgaben und Tätigkeitsfeldern sind Schnittstellen und Verantwortungen eindeutig zu definieren.

Inhalt und Struktur

- **Grundsätzliches zur Technischen Führungskraft**
- **Die TFK im kommunalen WVU**
- **Betreuung und Unterstützung durch externe TFK**
- **Dienstleistungen von anderen WVU**
- **Betriebsführung durch andere WVU**
- **Interkommunale Zusammenarbeit gewünscht**
- **Warum eigentlich W1000 auch im Süden?**



10 Kooperationen zwischen Wasserversorgungsunternehmen

Das Wasserversorgungsunternehmen kann zur sach- und fachkundigen Erledigung der in Abschnitt 5 genannten Aufgaben- und Tätigkeitsfelder mit anderen Wasserversorgungsunternehmen Kooperationen eingehen. Unabhängig von Art und Umfang der übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten ist das Unternehmen aber selbst für eine sichere und zuverlässige Versorgung seiner Kundinnen und Kunden mit Trinkwasser in einwandfreier Qualität, ausreichender Menge und dem erforderlichen Druck verantwortlich.

Kooperationen umfassen beispielsweise

- gegenseitige Hilfestellungen
- Aufbau und Nutzung betrieblicher Organisationsmittel
- Informations- und Erfahrungsaustausche
- Betriebsvergleiche
- Wasserbezug
- Dienstleistungen aller Art (u. a. Einkaufsgemeinschaften, Datenverarbeitung, Labor, Zählerwesen, Aus- und Fortbildung, Arbeitsgemeinschaften)

Kooperationen müssen hinsichtlich Kooperationsgebiet, Leistungsumfang und Leistungsart eindeutig und nachvollziehbar vertraglich geregelt werden. Die Vertragserfüllung ist zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Für die Auswahl der Kooperationsparteien gilt sinngemäß Abschnitt 8.



Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Suchbegriff eingeben

Ministerium **Umwelt & Natur** Klima Energie Wirtschaft Service

Sie sind hier: »Startseite »Umwelt & Natur »Schutz natürlicher Lebensgrundlagen »Wasser »Wasserversorgung

KERNAUFGABE DER DASEINSVORSORGE

Trinkwasserversorgung

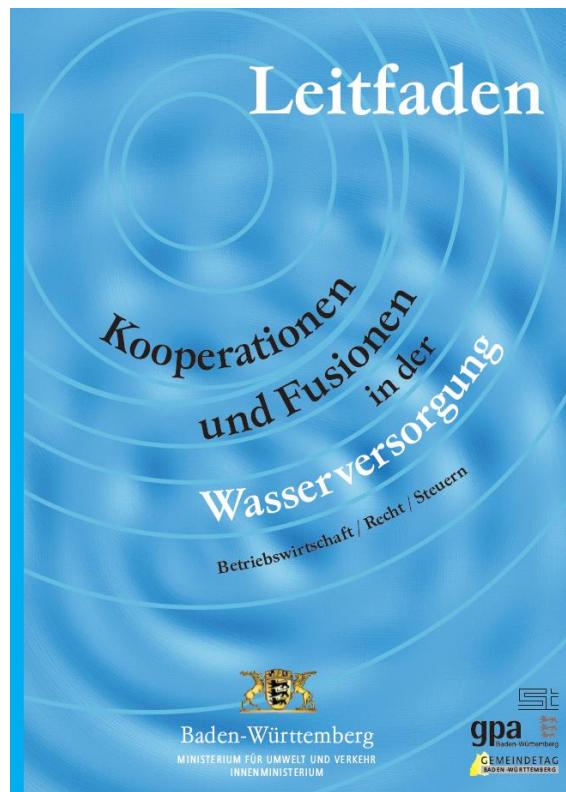


Bild: @Andrey Kuzmin/Fotolia.com

Bei der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg mit Trinkwasser stehen die Qualität des Wassers und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit an erster Stelle. Dies soll auch zukünftig so bleiben. Die Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser zu jeder Zeit ist eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen und ein wichtiger Standortfaktor für das ganze Land. Die öffentliche Wasserversorgung ist deswegen eine der Kernaufgaben der Daseinsvorsorge.

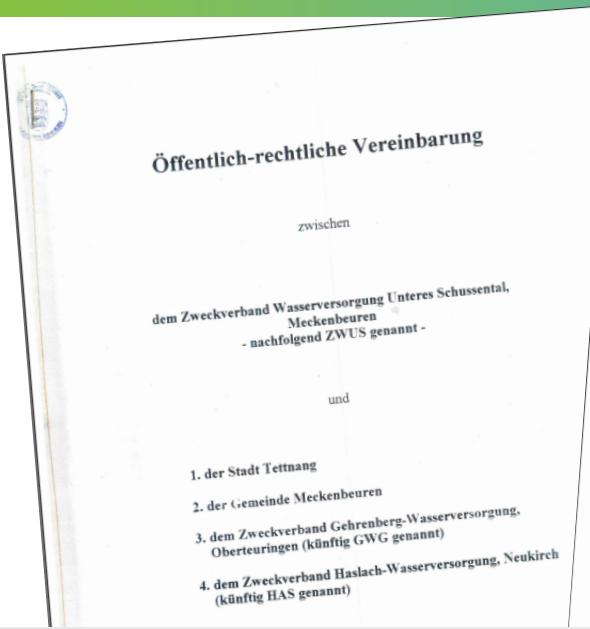
Zum Herunterladen

- [Leitfaden Kooperationen und Fusionen in der Wasserversorgung \[12/03; 3 MB\]](#)
- [Arbeitshilfe: Leitbild „Zukunfts-fähige Trinkwasserversorgung Baden-Württemberg“ \[01/07; 122 KB\]](#)
- [Leitlinie zur Festlegung der Überdeckungen von Trinkwasserleitungen in Baden-Württemberg \[02/04; 2,6 MB\]](#)

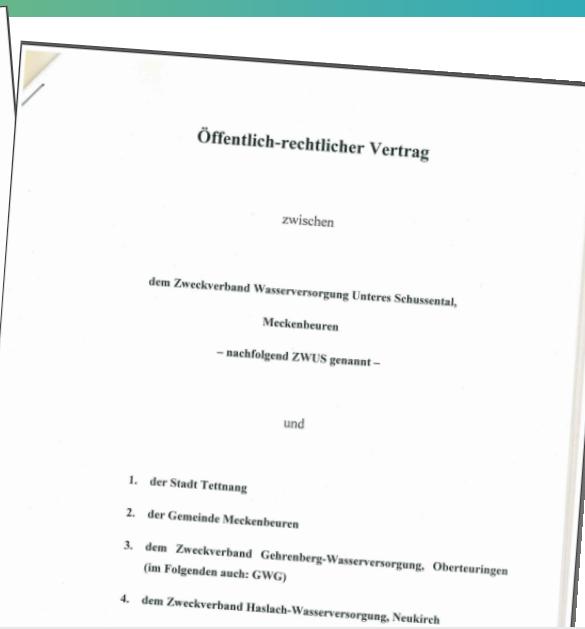


Beispiel Öffentlich-Rechtlicher Vertrag ZV WV Unteres Schussental

1994

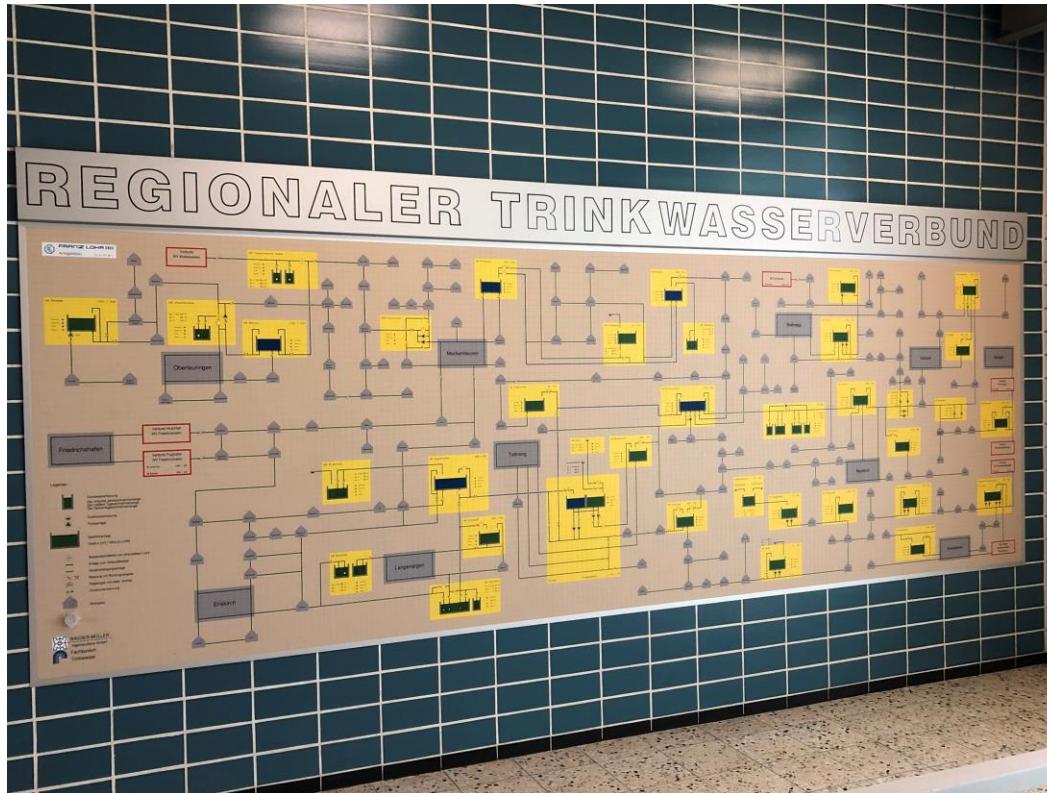


2018



Rechtsgrundlagen bilden §§ 54-62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes sowie §§ 54 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz BW. Der öffentlich-rechtliche Vertrag bildet sozusagen die niedrigste, formelle Stufe der Kooperation.

Ihre Erfahrung mit dem Öffentlich-Rechtlichen Vertrag?



Regionale Netzwerke – müsste es mehr geben...



Ziele

Die regionalen Wasserversorger sehen sich angesichts des Fachkräftemangels, der fortschreitenden Digitalisierung, hoher Fixkosten und stetig steigender Vorgaben und Anforderungen an die Trinkwasserversorgung großen Herausforderungen gegenüber. Nur mit einem großen technischen und wirtschaftlichen Aufwand können sie bestehende Strukturen und eine verlässliche Versorgung aufrechterhalten.

Ziel von SchwarzwaldWASSER ist es, durch Kooperation und die Bündelung von Know-how den Wasserversorgern dabei zu helfen, ihre Kernaufgabe der Daseinvorsorge heute und zukünftig gerecht werden zu können. Außerdem soll auf diese Weise die politische und wirtschaftliche Eigenständigkeit von kommunalen Trinkwasserversorgungsunternehmen gefestigt und langfristig gesichert werden.

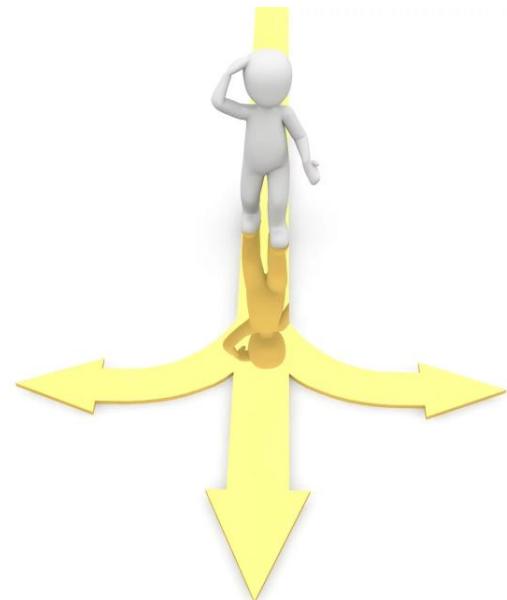
Darüber hinaus geht es darum, für alle Stakeholder, also die Kommunen, Unternehmen und insbesondere auch die Kunden, nachhaltige Vorteile zu generieren. Dazu zählen neben dem Ausschöpfen von Synergien und Kostenvorteilen, eine hohe Effizienz und insbesondere die Sicherstellung einer höchstmöglichen Wasserqualität, und Versorgungssicherheit zu angemessenen Verbraucherpreisen.

Unsere Ziele

- Bewahrung der Eigenständigkeit von kommunalen Wasserversorgungsunternehmen
- Gemeinsame Weiterbildung
- Nutzung von Synergien
- Gemeinsame Materialbeschaffung
- Informationsaustausch

Inhalt und Struktur

- **Grundsätzliches zur Technischen Führungskraft**
- **Die TFK im kommunalen WVU**
- **Betreuung und Unterstützung durch externe TFK**
- **Dienstleistungen von anderen WVU**
- **Betriebsführung durch andere WVU**
- **Interkommunale Zusammenarbeit gewünscht**
- **Warum eigentlich W1000 auch im Süden?**



Leitbild

Zukunftsfähige Trinkwasserversorgung Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
UMWELTMINISTERIUM

Zukunftsfähige Trinkwasserversorgung Baden-Württemberg

Zusammenfassung

Qualität und Sicherheit stehen bei der Versorgung der Bevölkerung an erster Stelle.

Der vorsorgende Schutz und der nachhaltige Umgang mit der Ressource Wasser ist Voraussetzung für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung zukünftiger Generationen.

Sichere Trinkwasserversorgung ist ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge. Die Kommunen in Baden-Württemberg tragen hierfür die Verantwortung.

Örtliche Wasserversorgungen, Gruppenwasserversorgungen und Fernwasserversorgungen sind die drei Säulen der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg. Ihre Funktionsfähigkeit und ihr Verbund untereinander gewährleisten die sichere Trinkwasserversorgung.

Weitere Effizienzsteigerungen erreichen Wasserversorgungsunternehmen mit internen Maßnahmen und durch die Bündelung der Kräfte. Möglichkeiten dazu sind Kooperationen oder Zusammenschlüsse, regionale Verbünde, Netzwerke, die gemeinsame Erledigung von Aufgaben und die Einschaltung privater Dienstleister.



Gesprächsangebot: Sie füllen die 14-Punkte Checkliste Ihrer Wasserversorgung aus und wir kommen vorbei und sprechen darüber!

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Anders
Landesgruppe Baden-Würtemberg

Telefon +49 711 4026229-1

E-Mail schreiben >



thomas.anders@dvgw-bw.de

Referentin

Katharina Braun (M.Sc.)
Landesgruppe Baden-Würtemberg

Telefon +49 711 4026229-4

E-Mail schreiben >



katharina.braun@dvgw-bw.de



Organisations-Checkliste für die Wasserversorgung zum TSM Einstieg

Zur Vorbeugung von Organisationsverstößen sind in der Wasserversorgung folgende grundsätzlichen Pflichten von der verantwortlichen Führungskraft zu regeln.
Nutzen Sie diese Checkliste zur Selbstseinschätzung!

Personal ☈

1. Die Verantwortlichkeiten für alle Bereiche der Wasserversorgung sind eindeutig geklärt.
2. Das eingesetzte Betriebspersonal besitzt die notwendige Qualifikation und wird regelmäßig weitergebildet und unterwiesen.
3. Sie werden von einer Sicherheitsfachkraft und einem Betriebsärztlichen Dienst (gemäß DGUV Vorschrift 2) betreut.

Arbeitsschutz +

4. Die Gefährdungsbeurteilung (gemäß Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung) wird durchgeführt und dabei erkannter Handlungsbedarf abgearbeitet.
5. Der Umgang mit Gefahrstoffen ist (gemäß Gefahrstoffverordnung) geregelt.
6. Anlagen und Betriebsmittel (z.B. Wasserpumpen, Verlängerungskabel, Steckdosen, Leitern, Messgeräte, PCs) werden regelmäßig (gemäß BetrSichV und DGUV-Regelwerk) geprüft.
7. Für gefährliche Arbeiten (z.B. Einstieg in Schächte) ist die erforderliche Betriebsanweisung und Schutzausrüstung (z.B. Gaswamgerät) vorhanden und wird verwendet.

Wasserversorgung +

8. Die Anlagen und das Rohrnetz sind in einem Planwerk aktuell und vollständig dokumentiert und können auch Dritten zur Verfügung gestellt werden.
9. Ein Plan zur Instandhaltung der Anlagen und des Rohrnetzes ist vorhanden und wird angewandt.
10. Ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Beprobungsplan (gemäß Trinkwasserverordnung) ist vorhanden und wird angewandt.
11. Ein Instalationsverzeichnis (gemäß Mustersatzung Gemeindetag bzw. AVBWasserV) wird gepflegt.
12. Es werden nur nachweislich qualifizierte Fachfirmen / Dienstleister / Planer beauftragt.

Notfallmanagement ☈

13. Ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Maßnahmenplan (gemäß Trinkwasserverordnung) ist vorhanden und wird angewandt.
14. Der Bürger erreicht bei Störungen (z.B. Wasseroberbruch) jederzeit einen zuständigen Mitarbeiter, der den Schaden behebt.

Download unter www.dvgw-bw.de